



Information gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kreiskasse im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Der Rhein-Neckar-Kreis nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und hält sich streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Landesdatenschutzgesetz von Baden-Württemberg (LDSG) und das Telemediengesetz (TMG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir zu welchem Zweck verarbeiten.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, - Landrat Stefan Dallinger –, Kurfürsten-Anlage 38 – 40, 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 -522 0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Behördlicher Datenschutzbeauftragter Im Breitspiel 5, 69126 Heidelberg, E-Mail: BehoerdlicherDatenschutzbeauftragter@rhein-neckar-kreis.de. Telefon: 06221 522-1314

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden für die Vollstreckung offener Forderungen benötigt. Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 S.1 lit. c DSGVO (zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) in Verbindung mit der Abgabenordnung (AO), Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz - LVwVG -), § 802 lit. a ff ZPO verarbeitet.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Für Entscheidungen im Vollstreckungsverfahren erforderliche Informationen (z.B. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, ggf. Familienstand und unterhaltsverpflichtenden Personen, Bankverbindung, Einkommen).

5. Quelle der Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir von den jeweiligen Fachämtern des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises. Wir erheben personenbezogene Daten bei Ihnen selbst z.B. durch Anforderung von Unterlagen. Wir erheben darüber hinaus auch Daten von Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind (z.B. Meldedaten der Meldebehörde, Registerportale, Drittschuldner, Rententräger, Kraftfahrtbundesamt, Bundeszentralamt für Steuern u.a.). Die Weitergabe an andere Stellen bedarf einer gesonderten Einwilligung.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an die Fachämter, welche die Forderungen erheben haben, das Kämmereramt, dem Rechtsamt, dem Rechnungsprüfungsamt, um Vollstreckung ersuchende Behörden, dem Softwareanbieter der Vollstreckungssoftware (DATA-team Gesellschaft für kommunale und industrielle Softwareentwicklung mbH), sowie Drittschuldner, Gerichte, auskunftersuchende Stellen, Betreuer, Behörden u.ä. weitergegeben werden. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nur, soweit dies im Rahmen der Vollstreckung erforderlich ist. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf der Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen, gemäß § 147 Abgabenordnung (AO) 10 Jahre, beginnend am 01.01. des der Beschlussfassung über den Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahres im Haushalts- und Kasensprogramm sowie der Vollstreckungssoftware gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Betroffenen haben nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO ein Beschwerderecht für den Fall des Vorliegens eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde sowie der Landesbeauftragte für Baden-Württemberg:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefonnummer 0711/615541-23, E-Mail: pressestelle@lfdi.bwl.de. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit finden Sie im Internet unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de oder unter www.datenschutz.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligungen (Art. 13 Abs. 2c DS-GVO)

Soweit Sie in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO), ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von einem solchen Widerruf nicht berührt.

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DS-GVO)

Sie sind auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, des Gesetzes zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung, des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Baden-Württemberg zur Datenbereitstellung verpflichtet.